

**Amtsblatt**  
**Amtliche Bekanntmachung**  
**Verfahren gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



**Beschluss über die Feststellung der rechtmäßigen Herstellung des Teilabschnitts der Hembecker Talstraße gemäß § 125 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 18.04.2024 die rechtmäßige Herstellung eines Teilabschnitts der Hembecker Talstraße festgestellt.

Ein Straßenteilstück der Hembecker Talstraße im Stadtteil Büttenberg befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Zur Feststellung des rechtmäßigen Ausbaus der Straße und somit der rechtlichen Sicherung der Erschließungsanlage als öffentlich-rechtliche Verkehrsfläche dient das Verfahren gemäß § 125 Abs. 2 BauGB als Alternative zum Bebauungsplan. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, die in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 stattgefunden hat.

**Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

- I. Die Abwägung der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die rechtmäßige Herstellung des Teilabschnitts der Hembecker Talstraße wird festgestellt.

Hinweise und Informationen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich des Übersichtsplans kann im FB 4 Planen, Bauen und Umwelt, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bestätigung und Anordnung:

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Feststellung der rechtmäßigen Herstellung des Teilabschnitts der Hembecker Talstraße ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der abgedruckten Beschlüsse mit dem Ratsbeschluss vom 18.04.2024 übereinstimmt.

Der Beschluss über die Abwägung der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beschluss über die rechtmäßige Herstellung des Teilabschnitts der Hembecker Talstraße, die der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen hat, wird hiermit ortsüblich und öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Ennepetal, den 28.05.2024

gez.  
Imke Heymann  
Bürgermeisterin